





zwischen

Verein ARCHE NOAH

Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung Obere Straße 40; A-3553 Schiltern ZVR 907994719 · DVR 0739936 Im Folgenden AN genannt

und

Obst-Sorten-BegleiterIn

Vorname Name	
Adresse	
im Folgenden Obst-Sorten-BegleiterIn (OSB) genannt,	

zum Zwecke der Obstsortenerhaltung

§1 Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist der Aufbau einer dezentralen Sammlung von Obstsorten zum Zwecke der gemeinsamen und dauerhaften Erhaltung der genetischen Vielfalt von Obst durch den Verein ARCHE NOAH (AN)

§2 Ziele des Programmes AN Obst-Sorten-BegleiterIn

Ziele des Programmes sind

- a) die langfristige Absicherung aller gesammelten Obstsorten an mehreren Standorten
- b) die Bewertung der Eigenschaften und des Gedeihens der Sorten an geographisch und klimatisch unterschiedlichen Standorten
- c) die gesammelten Obstsorten für die Vermehrung über Edelreiser und die Wiederverbreitung verfügbar zu halten.

§ 3 Organisationsstruktur

Das Programm AN Obst-Sorten-BegleiterIn besteht aus juristischen und natürlichen Personen, welche Mitglieder des Vereins ARCHE NOAH sind und sich im Rahmen dieses Vertrag zur Erreichung der unter Paragraph 2 genannten Ziele im AN Mitgliedernetzwerk (MN) zusammenschließen.



Die AN-Obstsammlung besteht aus einer "Kernsammlung" auf den Sorten-Erhaltungswiesen, welche AN verwaltet, und aus Duplikaten dieser Kernsammlung, die dadurch über die OSB dezentral an vielen Standorten mehrfach abgesichert wird. Die Duplikats-Bäume werden dabei von AN an den/die OSB abgegeben und gehen damit in deren Besitz über.

§4 Koordinierung der Zusammenarbeit über ARCHE NOAH

AN koordiniert die Herstellung und Abgabe der Duplikats-Bäume an die OSB. Sie hat die Aufgabe den Sammlungs-Bestand der OSB zu dokumentieren und zu erweitern. Das AN-Obstservice steht zur Beratung zur Verfügung.

§5 Obst-Sorten-Begleiter*innen: Rechte und Pflichten

OSB sind Mitglieder beim Verein ARCHE NOAH.

OSB übernehmen zumindest 10 Duplikats-Bäume, die zu Hochstämmen erzogen werden. Die OSB stellen sicher, dass die von Ihnen übernommenen Duplikats-Bäume langfristig erhalten werden. Das betrifft u.a. auch die Auswahl einer für extensiven Obstbau geeigneten Fläche, als auch die fachkundige Pflege der Bäume. Die Auspflanzung bei OSB stellen Erweiterungen der AN Erhaltungs-Sammlung dar.

Im Fall einer Kündigung (Pragraph 8) oder bei Gefährdung der Bäume oder einzelner Sorten informieren die OSB AN rechtzeitig, damit diese geeignete Maßnahmen zur Sicherung von seltenem Sammlungsmaterial einleiten kann.

Alle OSB gewähren den MitarbeiterInnen der AN auf Anfrage den Zugang zu den Duplikats-Bäumen und stellen einen Pflanzplan zur Verfügung. Diese Informationen dürfen von AN für interne Forschungs- und Dokumentations-Zwecke gespeichert werden, dürfen aber keinesfalls an Dritte weitergegeben oder öffentlich gemacht werden, außer der/die jeweilige OSB wünscht dies oder gibt sein/ihr Einverständnis. Die OSB stellen der AN auf Anfrage Fruchtproben und Vermehrungsmaterial in Form von Edelreisern zur Verfügung.

Die OSB beantworten jährliche Umfragen zur Evaluierung und Erforschung der Duplikats-Bäume in ihrem Besitz. Sie unterstützen die Dokumentation der Sammlung entsprechend Ihrer Möglichkeiten. Die gesammelten Informationen zur Erforschung der Sorten dürfen von AN anonymisiert für Publikationen verwendet werden.

Alle OSB verpflichten sich zur Information des Vereins ARCHE NOAH bei Gefährdung der Duplikats-Bäume und über neu auftretende Schädlinge und Schadorganismen.

§6 Arche Noah Rechte und Pflichten

AN stellt den OSB Informationen zu den an sie abgegebenen Sorten zur Verfügung, sofern diese bekannt sind, bzw. informiert über neue Forschungs-Ergebnisse.

Alle OSB werden von AN zu Netzwerk-Treffen, Aktiv-Tagen und Veranstaltungen eingeladen. Das AN-Obstservice steht zur Beratung zur Verfügung.

§7 Erhalt und Weitergabe von Vermehrungsmaterial

Der guten Ordnung halber wird darauf verwiesen, dass bei der Übernahme der Bäume und bei der Weitergabe von Vermehrungsmaterial alle Bestimmungen der "ARCHE NOAH Nutzungsbedingungen für Sammelmaterial" zum Tragen kommen.

https://www.arche-noah.at/files/arche_noah_nutzungsbedingungen_032020.pdf

Außerdem wird darauf verwiesen, dass bei der Weitergabe von Vermehrungsmaterial die geltenden phytonsanitären Bestimmungen durch den/die OSB zu erfüllen sind.

§8 Geltungsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen.

Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag einzeln mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§9 Datenschutz

Der/die OSB erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass AN Daten zu Baumstandort, Informationen zum Baumwachstum und Fotos zu Früchten und Bäumen in Verbindung zu den personenbezogenen Daten in elektronischer Form speichert.

Die Daten werden ausschließlich zur Erhaltung und Erforschung von Obstsorten verwendet und dürfen durch AN anonymisiert publiziert werden.

Es gelten die ARCHE NOAH Datenschutzbestimmungen veröffentlicht unter https://www.arche-noah.at/datenschutz.

§10 Schlussbestimmungen

Ort Datum

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien und der Übergabe der Duplikats-Bäume in Kraft.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und muss als solche ausdrücklich bezeichnet werden. Die etwaige Nichtigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Gegebenenfalls haben sich die Vertragsparteien um ergänzende Vereinbarungen zu bemühen.

ort, Datam	
Jnterschrift	Unterschrift ARCHE NOAH

Verein ARCHE NOAH